

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.08.1994

Geschäftszahl

93/06/0224

Rechtssatz

Die Lagerung von Propangasflaschen in einem Raum, in dem ein Gasherd betrieben wird, stellt eine vorhersehbare Gefahr iSd § 18 Abs 2 Stmk FPolG dar.